

Sepp Wyrsh
Kettstrasse 10
6374 Buochs

**Landrat Nidwalden
Landratsbüro / Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans**

Buochs, 15. November 2005

**Kleine Anfrage
betreffend Vollzug und Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang
mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen (Volksabstimmung vom 25.09.05)
im Kanton Nidwalden**

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Nachdem das Schweizer Volk am 25.Sept. 2005 der Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten mitsamt den flankierenden Massnahmen zugestimmt hat, ist jetzt die Umsetzung auf kantonaler Ebene gefragt.

Die verschärften flankierenden Massnahmen schützen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch das hiesige Gewerbe, vor Lohn- und Sozialdumping, vor missbräuchlichen Arbeitsbedingungen und vor unkontrollierten Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte.

Dass Kontrollen bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen dringend nötig sind, zeigt eine Untersuchung (vom 30.09.04 bis 30.09.05) aus dem Kanton Zürich, wo von 2200 Kontrollen 1700 beanstandet werden mussten.

Der grösste Teil der Beanstandungen betrafen ausländische Firmen vor allem wegen "Lohn-Dumping"!

**Im Zuge der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit wurden die flankierenden Massnahmen
aus dem Jahre 1999 in folgenden Punkten ergänzt:**

- **Inspektoren:** Bis zu 150 Inspektoren kontrollieren in den Kantonen Verstösse gegen die flankierenden Massnahmen.
- **Härtere Strafen:** Ausländische Arbeitgeber, die unsere Gesetze verletzen, können leichter vorübergehend vom Schweizer Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden.
- **Gesamtarbeitsverträge mit Mindestlöhnen:** Die Allgemeinverbindlicherklärung wird zusätzlich erleichtert.
- **Meldung an Behörden:** Ausländische Arbeitgeber, die Angestellte vorübergehend in die Schweiz entsenden, müssen unseren Behörden schriftlich Angaben über Identität, Tätigkeit, Arbeitsort usw. liefern.

- **Arbeitnehmerinformation:** Wichtige Aspekte des Arbeitsverhältnisses müssen den Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmern schriftlich mitgeteilt werden.
- **Bekämpfung der "Scheinselbständigkeit":** Selbständigerwerbende unterstehen den flankierenden Massnahmen zwar nicht, müssen aber neu bei der Arbeitsaufnahme in der Schweiz nachweisen, dass sie wirklich selbständig sind.
- **Temporärangestellte:** Sie werden besser geschützt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragestellungen :

1. Ist der Vollzug der verlangten Kontrollen zu den flankierenden Massnahmen im Kanton vorbereitet? Wie sieht der Zeitplan aus?
2. Sucht der Kanton für die ihm übertragenen Aufgaben die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen in der Zentralschweiz?
3. Wer ist im Kanton für den Vollzug verantwortlich?
Gibt es eine funktionierende tripartite Kommission und wie wird sie in die Umsetzung der Kontrollaufgaben einbezogen?
4. Die Lohnkosten der Inspektoren werden zu 50% vom Bund übernommen. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die verbleibenden Kosten für den Kanton Nidwalden?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die prompte Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Sepp Wyrsh, Landrat